



ST. MARGARETHNER

Mai 2021

SONDER-NACHRICHTEN

www.st-margarethen-raab.at

Zugestellt durch Post.at Nr. 302/2021 - Mai 2021

Amtliche Mitteilung

Fortführung und Änderung des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE Nr. 5.0 sowie des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES NR. 5.0

Die örtliche Raumplanung fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und die wichtigsten Instrumente für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung bilden das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan. Diese Planungsinstrumente sind von der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu überarbeiten.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden die Ziele zu einer räumlichen Entwicklung der Gemeinde definiert. Diese Strategie zur Siedlungsentwicklung, die sich z.B. am Klimaschutz ausrichtet, folgt klaren Zielsetzungen und zugehörigen Maßnahmen. Der Flächenwidmungsplan dient zur Gliederung der Grundstücke nach der Nutzungsart im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab. Die Strategie zur räumlichen Entwicklung für die kommende Planungsperiode wird im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan verankert und bei dieser Umsetzung sind u.a. bundes- sowie landesgesetzliche Bestimmungen zu beachten.

In der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes werden insbesondere folgende Zielsetzungen, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherstellen sollen, verfolgt:

- Im Interesse des Gemeindewohles soll eine planmäßige und vorausschauende Gestaltung sowie Entwicklung des Lebensraumes ermöglicht werden.
- Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität.

- Stärkung und Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklung im Gemeindegebiet.
- Abgleich der unterschiedlichen Interessen.

Es besteht nun seitens der Gemeinde die Absicht, das rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.0 und den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab fortzuführen und gegebenenfalls abzuändern (Revision).

Im Stmk. Raumordnungsgesetz StROG 2010 i.d.G.F. ist festgelegt, dass der Bürgermeister öffentlich dazu aufzufordern hat, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die **Planungsinteressen** sowie sonstige Anregungen zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 sind innerhalb der Frist von **01.06.2021** bis **31.07.2021** dem Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab **schriftlich** bekannt zu geben.

Dazu finden Sie auf der **Rückseite** das entsprechende **Antragsformular**, das ausgefüllt im Gemeindeamt während der Amtsstunden abzugeben ist bzw. per Email an **bau@st-margarethen-raab.at** übermittelt werden kann.

Der Bürgermeister
Herbert Mießl

Name und Anschrift:..... Datum:

An die
Marktgemeinde St. Margarethen a.d.R
St. Margarethen an der Raab 163
8321 St. Margarethen a.d.R

Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 sowie des
Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab

Bekanntgabe von Planungsinteressen

Ich (Wir) beabsichtige(n) folgende Grundstücke innerhalb der nächsten Jahre wie folgt zu nutzen und beantrage(n) daher, dass die Planungsinstrumente*) abgeändert werden:	
a.) für Wohnbedarf für mich u. meine Familienangehörige	Grst. Nr.:.....Anzahl der Bauplätze:..... Katastralgemeinde:.....EZ:.....
b.) als Bauland zu verkaufen	Grst. Nr.:.....Anzahl der Bauplätze:..... Katastralgemeinde:.....EZ:.....
c.) mit einem landwirtschaftliches Betriebsgebäude zu bebauen	Grst. Nr.:.....Anzahl der Bauplätze:..... Katastralgemeinde:.....EZ:.....
d.) für die Errichtung eines gewerblichen Betriebes	Grst. Nr.:.....Anzahl der Bauplätze:..... Katastralgemeinde:.....EZ:.....
e.) für die Nutzung der Fläche als Sondernutzung im Freiland	Grst. Nr.:.....Anzahl der Bauplätze:..... Katastralgemeinde:.....EZ:.....
f.) Für sonstige Zwecke (z.b. Ferienhäuser, Geschäfte, Abtretung von Grundstücken für öffentliche Zwecke und Vorbehaltsflächen)	Grst. Nr.:.....Anzahl der Bauplätze:..... Katastralgemeinde:.....EZ:.....
g.) Sonstige Wünsche bzw. Anregungen:

Wichtig

Gemäß §34 Stmk Raumordnungsgesetz 2010 hat die Gemeinde, Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu treffen. **Die Berücksichtigung ihres Planungsinteresses ist nur dann möglich, wenn folgendes zutrifft:**

- Ein nachweislicher kurzfristiger Eigenbedarf vertraglich geltend gemacht wird und/oder
- Die Bereitschaft besteht, eine privatwirtschaftliche Vereinbarung (§35 StROG 2010) mit der Marktgemeinde abzuschließen.

St. Margarethen an der Raab, am.....
(Unterschrift des/r Antragsteller/s)

Abgabe **bis spätestens 31.07.2021** beim Gemeindeamt erbeten.

*) Örtliches Entwicklungskonzept und/oder Flächenwidmungsplan

Beilage: Ausschnitt aus dem Kataster